



Finanzverwaltung NRW Postfach 250140 - 50517 Köln

Auskunft erteilt  
Frau Müller

Firma  
adevis Personalkultur GmbH  
Barbarossaplatz 4  
50674 Köln

Durchwahl-Nr.  
0221 2026-4252

Zimmer  
005

Steuernummer / Aktenzeichen  
214/5800/2829 VST

Datum  
17.04.2019

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer adevis Personalkultur GmbH , 50674 Köln, Barbarossaplatz 4	
Steuernummer/Identifikationsnummer 214/5800/2829 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier
  - nicht geführt wird.     seit dem 1/1972
  - Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer ab 1/2002     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer
  - weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:
- Zur Zeit bestehen
  - keine fälligen Steuerrückstände.
  - Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €
  - davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €
  - davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
  - immer oder überwiegend pünktlich.
  - überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude  
Am Weidenbach 2-4  
50676 Köln  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0221 2026-0  
Telefax  
0800 10092675214  
Telefax Ausland  
0049 221 2026-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr  
Di. auch 13.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Köln  
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01  
BIC MARKDEF1370

**B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:       nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Müller



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.